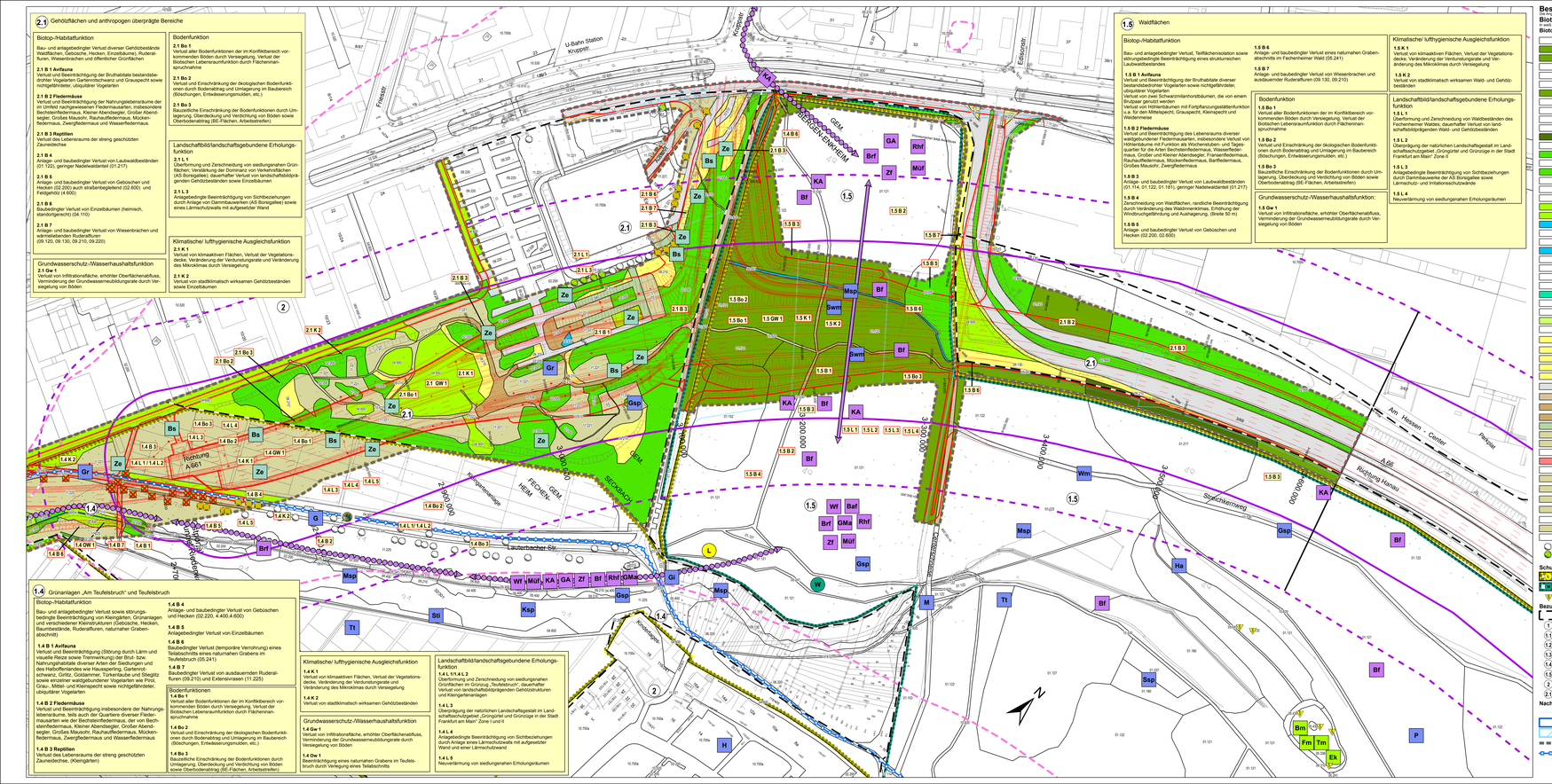
2.1 Gehölzflächen und anthropogen überprägte Bereiche
Biotop-/Habitatfunktion
Bau- und anlagebedingter Verlust diverser Gehölzbestände Waldflächen, Gebüsche, Hecken, Einzelbäume), Ruderalfluren, Wiesenbrachen und öffentlicher Grünflächen
2.1 B 1 Artfauna
Verlust und Beeinträchtigung der Bruthabitate bestandsbedrohter Vogelarten Gartenrotschwanz und Grauspecht sowie nichtgefährdeter, ubiquitärer Vogelarten
2.1 B 2 Fledermäuse
Verlust und Beeinträchtigung der Nahrungslebensräume der im Umfeld nachgewiesenen Fledermausarten, insbesondere Bechsteinfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus und Wasserfledermaus
2.1 B 3 Reptilien
Verlust des Lebensraums der streng geschützten Zauneidechse
2.1 B 4
Anlage- und baubedingter Verlust von Laubwaldbeständen (01.122), geringer Nadelwaldanteil (01.217)
2.1 B 5
Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüschen und Hecken (02.200) auch straßenbegleitend (02.600) und Feldgehölz (4.600)
2.1 B 6
Baubedingter Verlust von Einzelbäumen (heimisch, standortgerecht) (04.110)
2.1 B 7
Anlage- und baubedingter Verlust von Wiesenbrachen und wärmebelegenen Ruderalfluren (09.120, 09.130, 09.210, 09.220)
Bodenfunktion
2.1 Bo 1
Verlust aller Bodenfunktionen der im Konfliktbereich vorkommenden Böden durch Versiegelung, Verlust der Biotischen Lebensraumfunktion durch Flächeninanspruchnahme
2.1 Bo 2
Verlust und Einschränkung der ökologischen Bodenfunktionen durch Bodenabtrag und Umlagerung im Baubereich (Böschungen, Entwässerungsmulden, etc.)
2.1 Bo 3
Baubedingte Einschränkung der Bodenfunktionen durch Umlagerung, Überdeckung und Verdichtung von Böden sowie Oberbodenabtrag (BE-Flächen, Arbeitsstreifen)
Landschaftsbild/landschaftsgebundene Erholungsfunktion
2.1 L 1
Überformung und Zerschneidung von siedlungsnahen Grünflächen; Verstärkung der Dominanz von Verkehrsflächen (AS Borsigallee); dauerhafter Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzbeständen sowie Einzelbäumen
2.1 L 3
Anlagebedingte Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen durch Anlage von Dammbauwerken (AS Borsigallee) sowie eines Lärmschutzwalls mit aufgesetzter Wand
Klimatische/ lufthygienische Ausgleichsfunktion
2.1 K 1
Verlust von klimaaktiven Flächen, Verlust der Vegetationsdecke, Veränderung der Verdunstungsrate und Veränderung des Mikroklimas durch Versiegelung
2.1 K 2
Verlust von stadtklimatisch wirksamen Gehölzbeständen sowie Einzelbäumen
Grundwasserschutz-/Wasserhaushaltsfunktion
2.1 Gw 1
Verlust von Infiltrationsfläche, erhöhter Oberflächenabfluss, Verminderung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung von Böden
1.6 Waldflächen
Biotop-/Habitatfunktion
Bau- und anlagebedingter Verlust, Teilflächenisolation sowie dauerhafte Beeinträchtigung eines strukturreichen Laubwaldbestandes
1.5 B 1 Artfauna
Verlust und Beeinträchtigung der Bruthabitate diverser bestandsbedrohter Vogelarten sowie nichtgefährdeter, ubiquitärer Vogelarten
Verlust von zwei Schwarzmilanorsthaubäumen, die von einem Brutpaar genutzt werden
Verlust von Höhlenbäumen mit Fortpflanzungsstätdenfunktion (u.a. für den Mittelspecht, Grauspecht, Kleinspecht und Weidenmeise)
1.5 B 2 Fledermäuse
Verlust und Beeinträchtigung des Lebensraums diverser waldgebundener Fledermausarten, insbesondere Verlust von Höhlenbäume mit Funktion als Jahreslebiebs- und Tagesquartier für die Arten Bechsteinfledermaus, Wasserfledermaus, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Fransenfledermaus, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Bartfledermaus, Großes Mausohr, Zwergfledermaus
1.5 B 3
Anlage- und baubedingter Verlust von Laubwaldbeständen (01.114, 01.122, 01.181), geringer Nadelwaldanteil (01.217)
1.5 B 4
Zerschneidung von Waldflächen, randliche Beeinträchtigung durch Veränderung des Waldinnenklimas, Erhöhung der Windbruchgefährdung und Aushagerung, (Breite 50 m)
1.5 B 5
Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüschen und Hecken (02.200, 02.600)
1.5 B 6
Anlage- und baubedingter Verlust eines naturnahen Grabenabschnitts im Fechenheimer Wald (06.241)
1.5 B 7
Anlage- und baubedingter Verlust von Wiesenbrachen und ausdauernder Ruderalfluren (09.130, 09.210)
Bodenfunktion
1.5 Bo 1
Verlust aller Bodenfunktionen der im Konfliktbereich vorkommenden Böden durch Versiegelung. Verlust der Biotischen Lebensraumfunktion durch Flächeninanspruchnahme
1.5 Bo 2
Verlust und Einschränkung der ökologischen Bodenfunktionen durch Umlagerung, Überdeckung und Verdichtung von Böden sowie Oberbodenabtrag (BE-Flächen, Arbeitsstreifen)
1.5 Bo 3
Baustellliche Einschränkung der Bodenfunktionen durch Umlagerung, Überdeckung und Verdichtung von Böden sowie Oberbodenabtrag (BE-Flächen, Arbeitsstreifen)
Klimatische/ lufthygienische Ausgleichsfunktion
1.5 K 1
Verlust von klimaaktiven Flächen, Verlust der Vegetationsdecke, Veränderung der Verdunstungsrate und Veränderung des Mikroklimas durch Versiegelung
1.5 K 2
Verlust von stadtklimatisch wirksamen Gehölzbeständen
Landschaftsbild/landschaftsgebundene Erholungsfunktion
1.5 L 1
Überformung und Zerschneidung von Waldbeständen des Fechenheimer Wäldes; dauerhafter Verlust von landschaftsbildprägenden Wald- und Gehölzbeständen
1.5 L 2
Überprägung der natürlichen Landschaftsgestalt im Landschaftsschutzgebiet „Grünzüge und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main" Zone II
1.5 L 3
Anlagebedingte Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen durch Dammbauwerke der AS Borsigallee sowie Lärmschutz- und Irritationsschutzwände
1.5 L 4
Neuverlärmung von siedlungsnahen Erholungsräumen
Grundwasserschutz-/Wasserhaushaltsfunktion:
1.5 Gw 1
Verlust von Infiltrationsfläche, erhöhter Oberflächenabfluss, Verminderung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung von Böden
1.4 Grünanlagen „Am Teufelsbruch" und Teufelsbruch
Biotop-/Habitatfunktion
Bau- und anlagebedingter Verlust sowie störungsbedingte Beeinträchtigung von Kleingärten, Grünanlagen und verschiedener Kleinstrukturen (Gebüsche, Hecken, Baumbestände, Ruderalfluren, naturnaher Grabenabschnitt)
1.4 B 1 Artfauna
Verlust und Beeinträchtigung (Störung durch Lärm und visuelle Reize sowie Trennwirkung) der Brut- bzw. Nahrungshabitate diverser Arten der Siedlungen und des Halboffenlandes wie Haussperling, Gartenrotschwanz, Girlitz, Goldammer, Türkentaube und Stieglitz sowie einzelner weitgebundener Vogelarten wie Pirol, Grau-, Mittel- und Kleinspecht sowie nichtgefährdeter, ubiquitärer Vogelarten
1.4 B 2 Fledermäuse
Verlust und Beeinträchtigung insbesondere der Nahrungslebensräume, teils auch der Quartiere diverser Fledermausarten wie der Bechsteinfledermaus, der von Bechsteinfledermaus, Kleiner Abendsegler, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Rauhautfledermaus, Mückenfledermaus, Zwergfledermaus und Wasserfledermaus
1.4 B 3 Reptilien
Verlust des Lebensraums der streng geschützten Zauneidechse, (Kleingärten)
1.4 B 4
Anlage- und baubedingter Verlust von Gebüschen und Hecken (02.220, 4.400,4.600)
1.4 B 5
Anlagebedingter Verlust von Einzelbäumen
1.4 B 6
Baubedingter Verlust (temporäre Verrohrung) eines Teilabschnitts eines naturnahen Grabens im Teufelsbruch (05.241)
1.4 B 7
Baubedingter Verlust von ausdauernden Ruderalfluren (09.210) und Extensivrasen (11.225)
Bodenfunktionen
1.4 Bo 1
Verlust aller Bodenfunktionen der im Konfliktbereich vorkommenden Böden durch Versiegelung. Verlust der Biotischen Lebensraumfunktion durch Flächeninanspruchnahme
1.4 Bo 2
Verlust und Einschränkung der ökologischen Bodenfunktionen durch Bodenabtrag und Umlagerung im Baubereich (Böschungen, Entwässerungsmulden, etc.)
1.4 Bo 3
Baustellliche Einschränkung der Bodenfunktionen durch Umlagerung, Überdeckung und Verdichtung von Böden sowie Oberbodenabtrag (BE-Flächen, Arbeitsstreifen)
Klimatische/ lufthygienische Ausgleichsfunktion
1.4 K 1
Verlust von klimaaktiven Flächen, Verlust der Vegetationsdecke, Veränderung der Verdunstungsrate und Veränderung des Mikroklimas durch Versiegelung
1.4 K 2
Verlust von stadtklimatisch wirksamen Gehölzbeständen
Grundwasserschutz-/Wasserhaushaltsfunktion
1.4 Gw 1
Verlust von Infiltrationsfläche, erhöhter Oberflächenabfluss, Verminderung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung von Böden
1.4 Gw 1
Beeinträchtigung eines naturnahen Grabens im Teufelsbruch durch Verlegung eines Teilabschnitts
Landschaftsbild/landschaftsgebundene Erholungsfunktion
1.4 L 1/1.4 L 2
Überformung und Zerschneidung von siedlungsnahen Grünflächen im Grünzug „Teufelsbruch", dauerhafter Verlust von landschaftsbildprägenden Gehölzstrukturen und Kleingartenanlagen
1.4 L 3
Überprägung der natürlichen Landschaftsgestalt im Landschaftsschutzgebiet „Grünzüge und Grünzüge in der Stadt Frankfurt am Main" Zone I und II
1.4 L 4
Anlagebedingte Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen durch Anlage eines Lärmschutzwalls mit aufgesetzter Wand und einer Lärmschutzwand
1.4 L 5
Neuverlärmung von siedlungsnahen Erholungsräumen
Fechenheimer Wald
Teufelsbruch
Tauternbacher Str.
Richtung A 661
Richtung Hanau
Am Hessen - Center
Steinichtenweg
Borsigallee
Kreisel
Kreisel
Kreisel